

Stellungnahme der Initianten anlässlich der Diskussion im Landtag vom 3. Oktober 2025 über die Gesetzesinitiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien (Nr. 56/2025)

Der Landtag ist in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2025 auf die Gesetzesinitiative der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Tanja Cissé, Sandra Fausch, Sebastian Gassner, Manuela Haldner-Schierscher, Dietmar Hasler, Carmen Heeb-Kindle, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Manfred Kaufmann, Lino Nägele, Stefan Öhri, Bettina Petzold-Mähr, Daniel Salzgeber, Roger Schädler, Daniel Seger, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Johannes Zimmermann zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien mit 19 Stimmen bei 25 Anwesenden eingetreten.

Die Initiantinnen und Initianten danken für die Debatte. Sie hat gezeigt, dass die Frage der Parteienförderung nicht nur eine finanzpolitische, sondern auch eine demokratiepolitische Grundsatzfrage berührt. Neben zustimmenden Voten wurden gewichtige kritische Punkte vorgebracht, insbesondere zur Höhe der Erhöhung, zum Zeitpunkt, zur haushaltspolitischen Einordnung, zur Zweckmässigkeit einzelner Ausgaben sowie zur Transparenz von Parteifinzen. Diese Einwände verdienen eine klare, sachlogische Antwort.

Nach Abwägen der in der Debatte aufgebrachten Punkte haben sich die Initiantinnen und Initianten geeinigt und halten fest: **Die Gesetzesinitiative bleibt inhaltlich unverändert.** Die Initiantinnen und Initianten bleiben bei ihrem Vorschlag. Das Inkrafttreten erfolgt per 1. Juli 2026. Eine Offenlegung von Spenden ist nicht Gegenstand dieser Initiative und wird in dieser Vorlage nicht geregelt.

1. Ausgangspunkt der Debatte: «Wofür» braucht es Parteienförderung – und «wie viel» ist angemessen?

In der Debatte wurde von kritischer Seite sinngemäss argumentiert, dass politische Arbeit nicht automatisch mehr Geld braucht, dass Qualität nicht mit Budgethöhe gleichzusetzen sei und dass Parteien auch mit den bisherigen Mitteln arbeiten könnten. Es wurde zudem hinterfragt, ob zusätzliche Mittel vor allem in mediale Selbstdarstellung fliessen könnten.

Die Initiantinnen und Initianten teilen die Grundannahme, dass **Geld alleine keine gute Politik macht**. Die Initiative setzt deshalb nicht bei «politischer Qualität» an, sondern bei einer anderen, vorgelagerten Frage: **ob Liechtenstein dauerhaft eine pluralistische Parteienlandschaft unter fairen Rahmenbedingungen erhalten will**. Parteien sind organisatorische Träger der politischen Willensbildung. Ohne eine gewisse finanzielle Basis werden Strukturen fragiler, die Rekrutierung und Unterstützung von Milizpersonal wird schwieriger, und die politische Vielfalt gerät unter Druck – besonders in einem Umfeld, in dem die Anforderungen an Kommunikation, Dokumentation, Veranstaltungen, Administration und Kampagnenführung gestiegen sind.

Die Debatte hat damit zwei Ebenen sichtbar gemacht:

- **Ebene A (unbestritten):** Parteien erfüllen demokratisch notwendige Aufgaben.
- **Ebene B (umstritten):** Welche Finanzierung ist dafür nötig und legitim?

Die Initiative ist eine Antwort auf Ebene B – mit dem Ziel, eine **verlässliche, planbare Grundausrüstung** sicherzustellen.

2. Höhe und Struktur der Erhöhung: Warum genau dieser Vorschlag?

Kritisiert wurde, die Erhöhung sei zu hoch bzw. nicht hinreichend begründet. Zudem wurde eingewendet, Teuerung sei als Argument nicht überzeugend, weil man damit «jede Ausgabe» begründen könne.

Die Initiantinnen und Initianten halten dazu fest:

1. Die Erhöhung hat eine nachvollziehbare Systemlogik:

- Anpassung des variablen Gesamtbetrags (Art. 3 Abs. 1) auf **900'000 Franken**;
- Erhöhung des pauschalen Beitrags (Art. 3 Abs. 3) pro im Landtag vertretener Partei auf **110'000 Franken**.

Diese Kombination ist bewusst gewählt, weil sie sowohl die leistungs-/stimmenbezogene Komponente als auch die **existenzsichernde Basis** für alle im Landtag vertretenen Parteien stärkt.

2. Teuerung ist nicht das einzige Argument, aber ein legitimer Teil der Begründung:

Die Initiantinnen und Initianten sehen Teuerung nicht als «Totschlagargument», sondern als einen Baustein: Wenn Beiträge über lange Zeit nicht wesentlich angepasst werden, sinkt ihre reale Wirkung. Das ist nicht automatisch ein Grund für jede beliebige Erhöhung – aber es ist ein **sachlicher Befund**, der bei der Bemessung berücksichtigt werden darf.

3. Der zweite zentrale Treiber sind reale Mehranforderungen – nicht Luxus:

In der Debatte wurde insbesondere Kommunikation angesprochen, teils kritisch (Stichworte Social Media, «PR», fragwürdige Formate). Die Initiantinnen und Initianten halten fest:

Kommunikation ist in einer Demokratie kein Selbstzweck, sondern Teil der politischen Informationsleistung. Gerade weil Kommunikationsformen heute schneller, vielfältiger und anfälliger für Desinformation sind, braucht es Ressourcen für:

- verständliche Aufbereitung von Inhalten,
- Veranstaltungen und Dialogformate,
- organisatorische Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen,
- die Fähigkeit, auch kurzfristig sachlich zu informieren und zu reagieren.

Kurz: Die Initiative soll nicht «mehr Content» finanzieren, sondern stabile demokratische Arbeit.

3. Zeitpunkt und Staatshaushalt: Warum trotzdem jetzt?

Mehrere kritische Voten stellten den Zeitpunkt in Frage und verwiesen auf budgetäre Risiken, strukturelle Defizite oder die Notwendigkeit von Haushaltsdisziplin. Es wurde auch auf die Forderung nach «Bedeckung» hingewiesen.

Die Initiantinnen und Initianten anerkennen ausdrücklich, dass der sorgfältige Umgang mit Staatsfinanzen zentral ist. Gleichzeitig gilt:

- Die Debatte hat gezeigt, dass **die demokratiepolitische Bedeutung** der Parteienförderung grundsätzlich anerkannt wird.
- Die Mehrbelastung beträgt **310'000 Franken jährlich**. Diese Summe ist nicht «nichts», aber sie ist im Kontext des Gesamtbudgets als **gezielte demokratische Infrastrukturmassnahme** zu beurteilen.
- Wer eine pluralistische Demokratie will, muss akzeptieren, dass sie organisatorische Grundlagen braucht. Sonst entstehen faktisch Abhängigkeiten (z.B. von grossen privaten Zuwendungen) oder strukturelle Vorteile, die nicht demokratisch begründet sind.

Die Initiantinnen und Initianten bleiben deshalb bei der Einschätzung: **Der Zeitpunkt ist vertretbar**, auch weil Planungssicherheit für Parteien nicht erst im Nachhinein geschaffen werden kann.

4. Zweckmässigkeit und «Zweckbindung»: Warum keine Zweckbindung in dieser Vorlage?

In der Debatte wurde vorgeschlagen, Mittel zweckzubinden (z.B. für juristische Unterstützung des Milizparlaments) oder zumindest klarer zu definieren, wofür staatliche Beiträge eingesetzt werden sollen.

Die Initiantinnen und Initianten verstehen diesen Wunsch nach Nachvollziehbarkeit. Gleichzeitig sind staatliche Parteienbeiträge gerade deshalb als pauschale Förderung ausgestaltet, weil Parteien sehr unterschiedliche Aufgabenprofile haben:

- Regierungs- und Oppositionsarbeit,

- Referendums- und Initiativkampagnen,
- unterschiedliche Organisationsgrößen,
- unterschiedliche Kommunikations- und Veranstaltungsformate.

Eine enge Zweckbindung würde entweder:

- die Autonomie der Parteien problematisch einschränken, oder
- zu einem administrativen Kontrollsystem führen, das dem Zweck der Entlastung widerspricht und neue Bürokratie schafft.

Die Initiantinnen und Initianten bleiben daher bei der in der Initiative gewählten Form: **finanzielle Grundausstattung statt Detailsteuerung.**

5. Spenden, Transparenz und GRECO: Warum wird das nicht aufgenommen?

Ein zentraler Kritikpunkt (auch aus den Reihen, die grundsätzlich offen für eine Erhöhung sind) betraf die Transparenz privater Spenden. Es wurde argumentiert: mehr öffentliche Mittel brauche zwingend mehr Transparenz; zudem wurde auf GRECO verwiesen.

Die Initiantinnen und Initianten halten fest:

- Die Diskussion zur Transparenz ist **legitim und wichtig.**
- Die vorliegende Initiative ist jedoch **inhaltlich eng gefasst**: Sie ändert ausschliesslich die Beitragshöhe nach dem Parteienbeitragsgesetz.
- Eine Spendenoffenlegung ist ein **eigenständiger Regelungsbereich** mit Grundsatzfragen (Schwellenwerte, Veröffentlichungspflichten, Kontrolle, Datenschutz, Vollzug, Sanktionen). Das kann und soll nicht als Nebenpunkt in einer reinen Beitragsanpassung «mitgezogen» werden.

Deshalb bleibt die Initiative in ihrem Gegenstand unverändert: **Keine Spendenoffenlegung in dieser Vorlage.**

6. Einwand «Parteien haben doch Gewinne / genug Spenden»: Warum ist das kein Gegenargument zur staatlichen Basisfinanzierung?

In der Debatte wurden Zahlen aus Parteirechnungen und Spendenvolumina angeführt. Daraus wurde gefolgert, zusätzliche Beiträge seien nicht nötig.

Die Initiantinnen und Initianten sehen diese Argumentation nicht als tragfähig für die Grundsatzentscheidung, weil:

- **Spenden sind per Definition volatil** und können sich rasch verändern; sie sind kein stabiler Finanzierungsanker.

- Hohe Spendenvolumina verstärken gerade den demokratietheoretischen Punkt, dass es strukturell problematisch sein kann, wenn demokratische Grundfunktionen stark von privaten Mitteln abhängen.
- Eine staatliche Grundfinanzierung schafft **Planbarkeit** und mindert das Risiko, dass politische Konkurrenzfähigkeit primär von Fundraising abhängt.

Damit gilt: **Gerade die Existenz signifikanter Spenden ist kein Argument gegen, sondern ein Argument für einen stärkeren stabilen öffentlichen Anteil** – jedenfalls so lange Liechtenstein keine umfassende und separate Transparenzregelung beschlossen hat.

7. Inkrafttreten

Die Initiantinnen und Initianten schlagen Inkrafttreten per **1. Juli 2026** vor.

8. Schlussbemerkung

Die Debatte hat gezeigt, dass die Vorlage an der Schnittstelle von Demokratieverständnis, politischer Kultur, Medienrealität und Staatsfinanzen steht. Die Initiantinnen und Initianten nehmen die kritischen Voten ernst. Sie kommen jedoch nach Abwägung zum Schluss, dass die grundlegenden Einwände die Kernlogik der Initiative nicht entkräften:

- Demokratie braucht pluralistische Parteienstrukturen.
- Diese Strukturen brauchen eine verlässliche, faire Basisfinanzierung.
- Der vorgeschlagene Mechanismus stärkt Vielfalt und Planbarkeit.
- Die Initiative bleibt bewusst auf die Beitragsfrage beschränkt.

Die Initiantinnen und Initianten beantragen daher, an der Gesetzesinitiative in der eingereichten Fassung festzuhalten.

Gesetz

vom ...

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 28. Juni 1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien, LGBl. 1984 Nr. 31, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 3 Abs. 1 und 3

- 1) Der Beitrag für die politischen Parteien wird auf 900 000 Franken pro Jahr festgesetzt.
- 3) Zusätzlich wird jeder der bei der letzten Landtagswahl aufgetretenen und im Landtag vertretenen politischen Parteien ein pauschaler Beitrag von jährlich 110 000 Franken ausgerichtet.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.